NTERNATIONALE TRANSPORTARBEITER-FÖDERATION

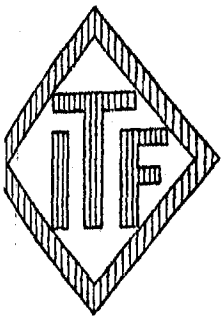

PRESSEBERICHT

MARITIME HOUSE
OLD TOWN
CLAPHAM
LONDON, S.W.4

ERSCHEINT DEUTSCH, ENGLISCH, FRANZÖSISCH, SPANISCH UND SCHWEDISCH

NACHDRUCK UNTER QUELLENANGABE (I.T.F.) GESTATTET

Nr.11/12 21. Juni 1954

Der "Pressebericht" behandelt Fragen, welche die Transportarbeiter und die Verkehrswelt berühren; er wird zum Nutzen der Transportarbeiter, ihrer Gewerkschaften und Fachzeitungen veröffentlicht.

Auf die Richtigkeit der Angaben wird grosse Sorgfalt verwendet, doch können wir nur für Nachrichten über die Tätigkeit der ITF und ihrer Gewerkschaften die Verantwortung übernehmen. Sonstige im Pressebericht erscheinende Meldungen stellen nicht unbedingt die Meinung der ITF dar.

I T F

Aktion der ITF gegen die "Pontresina"

(ITF) Dank der loyalen Unterstützung von seiten unserer schwedischen Mitgliedsverbände, des Transportarbeiterverbandes und des Verbandes der Seeleute, sind wir in der Lage, den erfolgreichen Abschluss einer weiteren Aktion der Sondersektion der ITF melden zu können.

Es handelte sich um die "Pontresina", ein im Besitze einer italienischen Gesellschaft befindliches Schiff von 2.200 tdw unter der Flagge Panamas. Die Heuern und Arbeitsbedingungen der Mannschaft waren nicht durch Kollektivvertrag geregelt.

Kurz nach der Ankunft des Schiffes in Sundsvall, Schweden, am 19. Mai wurde an den Kapitän das Ansuchen gerichtet, die Reeder um die entsprechenden Vollmachten zur Aufnahme von Tarifvertragsverhandlungen im Einklang mit der Politik der ITF zu ersuchen. Da die Reeder ihre Zustimmung hierzu verweigerten, berief der schwedische Transportarbeiterverband die ihm angeschlossenen, mit dem Entladen des Schiffes beschäftigten Hafenarbeiter von ihren Arbeitsplätzen ab, was zur Folge hatte, dass die Entladearbeiten unterbrochen wurden, nachdem die Hälfte der Ladung bereits gelöscht worden war.

Trotz der Intervention des Gesandten der Regierung Panamas wurden die Entladearbeiten erst nach Unterzeichnung der Verträge wieder aufgenommen, nachdem das Schiff fast fünf Tage untätig vor Anker gelegen war.

Der festen Haltung unserer schwedischen Mitgliedsorganisationen ist es daher zu verdanken, dass die auf dem Kongress der ITF in Stockholm 1952 festgelegte Politik praktisch angewandt werden konnte.

Die in Schweden erfolgreich beendete Aktion gegen die "Pontresina" hatte einige Tage vorher in England begonnen, als Funktionäre des der ITF angeschlossenen Landesverbandes der Seeleute (NUS) dem Schiff in Sunderland einen Besuch abstatteten und die zuständigen Behörden von gewissen Mängeln der Ausrüstung des Schiffes in Kenntnis setzten. Diese Mängel wurden noch vor der Abfahrt des Schiffes nach Schweden behoben.

EISENBAHNER

FRANKREICH

Französische Eisenbahner für Europäische Verkehrsbehörde

(ITF) Der Kongress des der ITF angeschlossenen französischen FO-Eisenbahnerverbandes, der vom 18. bis 22. Mai tagte, sprach sich zugunsten der Schaffung einer Europäischen Verkehrsbehörde aus. Er begrüsste zwar die Initiative der europäischen Regierungen, die zur Errichtung einer Konferenz der Verkehrsminister geführt hatte, bedauerte jedoch die Haltung gewisser Vertreter des französischen Verkehrsministeriums, denen es darum zu tun war, befugte Vertreter der Transportarbeiter und insbesondere der ITF von einer solchen Verkehrsbehörde auszuschliessen.

Unser Mitgliedsverband vertritt auch die Ansicht, dass einer Europäischen Verkehrsbehörde, wenn sie tatsächlich Anspruch auf Vertretungsbefugnisse erheben will, Vertreter der Eisenbahner angehören müssen.

Auf nationaler Ebene wird sich der FO-Eisenbahnerverband weiterhin mit Nachdruck für die Einführung eines garantierten Mindestlohnes von 27.666 frs. *) im Monat einsetzen, für die Abschaffung regionaler Lohnabzüge und die Einführung der 40-Stundenwoche. Ferner wird er sich gegen alle Versuche zur Wehr setzen, seinem Recht auf Streik zur Verteidigung gerechtfertigter Forderungen Beschränkungen aufzuerlegen.

GROSSBRITANNIEN

Inoffizieller Streik von Lokpersonal

(ITF) Am 29. Mai endete ein vierzehntägiger inoffizieller Streik von in acht Fahrdienststellen der "Western Region" der britischen Staatsbahnen beschäftigten Lokführern und Heizern, vorbehaltlich des Ergebnisses von Verhandlungen zwischen ihren Gewerkschaften und der Verkehrsbehörde.

Der Streik begann am 16. Mai, als das Personal der Lokomotivschuppen und -werkstätten des Bahnhofs von Newton Abbot als Protest gegen die Wiedereinführung der sog. "double home turns" -- Dienstschichten, bei denen das Lokpersonal eine Nacht auswärts verbringen muss -- die Arbeit niederlegte.

Diese vor dem Kriege allgemein üblichen Schichten hatten bereits den Gegenstand von Verhandlungen zwischen der britischen Verkehrsbehörde einerseits und dem der ITF angeschlossenen Verband der Lokführer und Heizer und dem Landesverband der Eisenbahner andererseits gebildet. Als Ergebnis dieser Verhandlungen hatten die Gewerkschaften in der Erkenntnis der Notwendigkeit einer solchen Massnahme unter der Voraussetzung gewisser Garantien einer beschränkten Wiedereinführung der "double home"-Schicht zugestimmt. Die in den Streitfall verwickelten Lokführer und Heizer hatten diese Schicht also trotz der im Laufe von Verhandlungen erteilten Zustimmung ihrer Gewerkschaften abgelehnt.

---

*) £1 = etwa 980 französ. frs.

Präsident der TSSA verteidigt Lohnforderungen der Transportarbeiter

(ITF) Im Laufe seiner Ansprache auf der Jahreskonferenz des der ITF angeschlossenen Verbandes der Gehaltsempfänger der Verkehrsbetriebe (TSSA) warnte der Präsident des Verbandes, Koll. James Haworth, auf unmissverständliche Weise davor, den britischen Transportarbeitern zuzumuten, andere Industrien und das reisende Publikum auf die Dauer dadurch zu subventionieren, dass sie sich mit unzulänglichen Löhnen abfinden.

Koll. Haworth wandte sich scharf gegen die vonseiten der Presse, des Publikums, gewisser Behörden und sogar mancher Gewerkschaften in andern Industrien geübten Kritik an den von der Britischen Verkehrsbehörde unterbreiteten Ermächtigungsanträgen zur Erstellung höherer Personen- und Frachtentarife. Er wies darauf hin, dass diese Erhöhungen notwendig waren, um einen Ausgleich für höhere Löhne der Transportarbeiter und gewisse andere erhöhte Lasten zu schaffen, deren Ursprung z.T. in Lohnerhöhungen in Industrien zu suchen ist, zu deren wichtigsten Kunden die Verkehrsbehörde zählt. Die Transportarbeiter hätten das Recht, von Gewerkschaftern in andern Industrien die Anerkennung ihres Anspruchs auf einen annehmbaren Lebensstandard zu erwarten, der jedoch nur gewährleistet werden kann, wenn die Erstellung der Tarife auf der Basis der Wirtschaftlichkeit erfolgt.

Zu den Versuchen der konservativen Regierung, den verstaatlichen Strassenverkehr wieder in die Hände der Privatunternehmer zurückzuführen, erklärte Kollege Haworth, es sei sonderbar, wie sehr die Privatunternehmer und Gewerbetreibenden angesichts ihres angeblichen Drängens nach Reprivatisierung der Strassenverkehrsbetriebe mit dem Rückkauf der Fahrzeuge und Betriebsgebäude zu einem angemessenen Marktpreis zögerten. Er erklärte weiter:" Es wäre durchaus nicht überraschend, wenn die Regierung noch vor unserer nächsten Zusammenkunft gezwungen wäre, eine Gesetzgebung zu verabschieden, die der Britischen Verkehrsbehörde gestatten würde, eine viel grössere Anzahl ihrer Fahrzeuge in ihrem Besitz zu behalten, als auf Grund des Gesetzes vom Jahre 1953 zulässig wäre. Die Alternative wäre entweder ein riesiges Ansteigen der beim Verkauf erlittenen Verluste oder ein vollständiger Zusammenbruch des Strassenverkehrs.

Gehaltserhöhung für höheres Personal der britischen Staatsbahnen

(ITF) Der der ITF angeschlossene Verband der Gehaltsempfänger der Verkehrsbetriebe (Transport Salaried Staffs' Association) hat unsere Aufmerksamkeit freundlicherweise auf einen Irrtum gelenkt, der in unserm fr. Bericht über den obigen Gegenstand (s. PB Nr. 10, Seite 65) unterlaufen ist. Der Verband weist darauf hin, dass das Höchstgehalt der höheren Beamten -- offiziell unter dem Titel "Personal in Verwendungsgruppen über der Sonderklasse" bekannt -- £1.775 pro Jahr beträgt und nicht £1.175 wie ursprünglich berichtet. Die Gehaltserhöhungen als solche gelten jedoch nur für Personal mit Gehältern bis zu £1.750.

Zur vollständigen Klarstellung führen wir nachstehend die Verteilung der Gehaltserhöhungen auf die einzelnen Vergütungsgruppen an:

Ueber Sonderklasse C (d.h. von £778) und bis £999 pro Jahr einschl.	£45
£1.000 bis £1.249 pro Jahr einschl.	£50
£1.250 bis £1.499 pro Jahr einschl.	£55
£1.500 bis £1.649 pro Jahr einschl.	£60
£1.650 bis £1.750 pro Jahr einschl.	£65

Höheres Personal in den früher im Besitz der Eisenbahnen befindlichen Hafenanlagen und der britischen Strassenverkehrsdienste erhält ähnliche Erhöhungen der Bezüge. Im letztgenannten Fall beträgt die maximale Erhöhung jedoch £55, bezogen auf ein Höchstgehalt von £1.350 pro Jahr.

JAPAN

Konflikt bei den japanischen Staatsbahnen

(ITF) Der der ITF angeschlossene japanische Landesverband der Eisenbahner, bei dem rund 369.000 Bedienstete der japanischen Staatsbahnen organisiert sind, hat eine siebentägige Aktion begonnen, um seinen Forderungen nach Sonderzulagen, die einem Monatslohn entsprechen, Nachdruck zu verleihen. Diese Aktion wurde in Form von Demonstrationen und Verweigerung von Ueberstundenarbeit durchgeführt.

Ein weiteres Ziel dieser Kampagne ist die Wiedereinstellung der nach den Streitfällen des Vorjahres entlassenen 18 Gewerkschaftsführer.

NIEDERLANDE

Kürzere Arbeitszeit der Eisenbahner

(ITF) Der der ITF angeschlossene niederländische Verband des Eisenbahn- und Strassenbahnpersonals gibt bekannt, dass auf Grund der Einführung neuer Bestimmungen Verbesserungen der Arbeitszeit und Ruheperioden bei den holländischen Eisenbahnen in Kraft getreten sind.

Die höchstzulässige Arbeitszeit der Fahrer und des Zugpersonals ist von 108 auf 104 Stunden innerhalb einer Periode von zwei aufeinanderfolgenden Wochen herabgesetzt worden. Die gegenwärtig geltenden Bestimmungen über den auf acht Wochen verteilten Dienst dieses Personals von 4 x 96 Stunden werden hierdurch jedoch nicht berührt. Der vollständige Uebergang vom Dampf- zum elektrischen Betrieb auf dem Netz der niederländischen Eisenbahnen dürfte aber die Rückkehr zur Verteilung der eigentlichen Arbeitszeit auf eine 14-tägige Periode mit sich bringen.

Die Höchstarbeitszeit des Bahnunterhaltungspersonals wurde ebenfalls reduziert und zwar von 114 auf 104 Stunden, die sich auf zwei Wochen verteilen. Die Arbeitszeit der Schrankenwärter wurde im gleichen Masse verkürzt.

In Bezug auf die tägliche Höchstarbeitszeit sind ebenfalls Verbesserungen zu verzeichnen, und zwar wurde sie von 12 auf 10 Stunden herabgesetzt. Unter besonderen Umständen kann von Fahrern und Zugpersonal eine tägliche Höchstarbeitszeit von 12 Stunden verlangt werden, jedoch nicht häufiger als zweimal innerhalb einer zweiwöchigen Periode.

Die neuen Bestimmungen enthalten ferner eine Reihe von Verbesserungen in Bezug auf Ruhetage und Nachtarbeit.

VEREINIGTE STAATEN

Lohnerhöhungen für Rangierpersonal

(ITF) Ein Lohnkonflikt zwischen 11.000 Mitgliedern der Switchmen's Union of North America (Rangierpersonal) und 25 Eisenbahnverwaltungen der USA ist beigelegt worden. Das neue Abkommen beinhaltet eine Lohnerhöhung von 5 Cents (4d.) pro Stunde, rückwirkend ab Dezember 1953. Ausserdem erfolgt die Zusammenlegung der Teuerungszulage von 13 Cents pro Stunde mit den Grundlöhnen. Die bisher geltenden Bestimmungen über die Teuerungszulagen verlieren durch das neue Abkommen ihre Gültigkeit.

TRANSPORTARBEITER (ALLGEMEIN)

DEUTSCHLAND

Lohnforderungen der deutschen Transportarbeiter

(ITF) Die Gewerkschaft Oeffentliche Dienste, Transport und Verkehr gibt ihren Beschluss bekannt, im Namen ihrer in dem öffentlichen Dienst tätigen Mitglieder Forderungen nach Erhöhungen ihrer Entlohnung zu erheben.

Der der ITF angeschlossene Verband hat allen Arbeitgebern seine Forderungen nach einer Erhöhung der Stundenlöhne um 10 Pfg. und einer zehnprozentigen Erhöhung der Bezüge der Gehaltsempfänger übermittelt.

GROSSBRITANNIEN

Lohnerhöhung der Boden-Transportarbeiter der Zivilluftfahrt

(ITF) Der der ITF angeschlossene britische Transportarbeiterverband gibt den erfolgreichen Abschluss von Verhandlungen über Lohnerhöhungen des im Bodenverkehr und mit dem Güterumschlag beschäftigten Personals der Zivilluftfahrt bekannt.

Auf Grund des neuen Abkommens erhalten Arbeitnehmer aller Verwendungsgruppen eine Erhöhung ihrer wöchentlichen Entlohnung um 7s.4d. Ein erwachsener Kraftfahrer erhält nunmehr den neuen Mindestlohnsatz von £7.9.0 für eine normale Arbeitswoche von 44 Stunden.

Die neuen Lohnsätze treten rückwirkend ab 21. März in Kraft.

ARBEITER IM STRASSENVERKEHR

NIEDERLANDE

Wesentliche Verbesserungen der Löhne und Arbeitsbedingungen der Transportarbeiter

(ITF) Lt. Mitteilung des der ITF angeschlossenen Verbandes der Arbeiter im Strassenverkehr hat die niederländische Schlichtungsbehörde den Arbeitnehmern sowohl des Personen- als auch des Güterverkehrs beträchtliche Verbesserungen ihrer Löhne und Arbeitsbedingungen zugestanden.

Auf Grund des Entscheides, der rückwirkend ab 1. Januar dieses Jahres in Kraft tritt, erhalten erwachsene Arbeitnehmer eine fünfprozentige Erhöhung ihrer wöchentlichen Entlohnung. Schaffnerinnen, die jetzt entsprechend ihrer Altersgruppe entlohnt werden, erhalten ebenfalls wesentlich höhere Löhne. Zu weiteren Verbesserungen gehören eine höhere Entlohnung von Jugendlichen und monatlich entlohntem Personal und die Einführung neuer Ueberstunden-Vergütungssätze. Ausserdem erhalten Jugendliche und wöchentlich entlohntes Personal, die Beiträge zu einer Altersversicherung leisten, eine Zulage von 2,50 Gulden *) Woche zu ihren normalen Gehaltssätzen.

Die neuen wöchentlichen Lohnsätze sowohl im Personen- als auch im Güterverkehr bewegen sich zwischen 45,08 und 68,91 Gulden, je nach Vergütungsgruppe, Dienstalter und ortsgruppenmässiger Einstufung. Die gleichen Lohnsätze betrugen nach der letzten Lohnerhöhung im August 1953 41,50 bezw. 64,49 Gulden. Die neuen Lohnsätze sind im Personenverkehr auf eine Arbeitswoche von 48 Stunden und im Strassengüterverkehr auf eine solche von 51 Stunden bezogen.

---

*) £1 = 10,64 Gulden

Mehrarbeit wird nunmehr mit 1 1/4-facher Entlohnung bezahlt. Früher wurden für Ueberstundenarbeit nur die normalen Lohnsätze entrichtet. Festzustellen ist ferner, dass im oben erwähnten Entscheid zum ersten Mal bei Arbeitnehmern im Personenverkehr zwischen eigentlicher Arbeitszeit und Dienstzeit unterschieden wird. Von nun an wird der Arbeitnehmer, der seinem Arbeitgeber zur Verfügung steht, jedoch keine eigentliche Arbeit leistet (ausgeschlossen Mahlzeiten und Wartezeiten von ½ Stunde oder darüber), mit der Hälfte der Entlohnung für die tatsächlich geleistete Arbeit entschädigt, bis zu höchstens anderthalb Stunden pro Tag und 6 Stunden pro Woche.

ARBEITER IM PERSONENVERKEHR

NIEDERLANDE

Lohnerhöhungen für die Taxifahrer von Amsterdam

(ITF) Auf Grund eines zwischen den bei der Genossenschaft der Taxifahrer von Amsterdam beschäftigten Fahrern und ihren Arbeitgebern abgeschlossenen Kollektivvertrags erhalten die Fahrer einen festen Grundlohn von 40,85 Gulden pro Woche zuzüglich Trinkgelder. Im Krankheitsfall erhöht sich die wöchentliche Entlohnung auf 54,80 Gulden. Der letztgenannte Lohnsatz gilt auch für den jährlichen Erholungsurlaub, zuzüglich einer Urlaubszulage von 54,80 Gulden pro Woche.

Das Abkommen, das noch der Billigung der Schiedsbehörde bedarf, enthält ferner die Bestimmung, dass der Betrieb die Hälfte der Kosten der Uniform der Fahrer beiträgt.

ARBEITER DER BINNENSCHIFFAHRT

INTERNATIONAL

Frankreich und Holland unterzeichnen Abkommen über die Rheinschiffahrt

(ITF) Das Internationale Arbeitsamt gibt bekannt, dass sowohl die Niederlande als auch Frankreich nunmehr das Internationale Abkommen über die Arbeitsbedingungen der Rheinschiffer unterzeichnet haben. Frankreich unterzeichnete das Abkommen am 30. April und die Niederlande am 21. Mai.

Das im Jahre 1950 getroffene Abkommen, das auf einer vom IAA am Anfang des laufenden Jahres einberufenen Sitzung revidiert wurde, ist nunmehr von allen fünf beteiligten Ländern unterzeichnet worden und kann daher ratifiziert werden. Ein damit in Zusammenhang stehendes Abkommen über die Sozialversicherung der Rheinschiffer ist bereits in Kraft.

BELGIEN

Drohender Streik in der Binnenschiffahrt

(ITF) Wie der der ITF angeschlossene belgische Transportarbeiterverband bekanntgibt, wurde als Ergebnis der Diskussionen auf Verbandstagungen in Charleroi und Liège am 3. Juni der Beschluss gefasst, die in der Binnenschiffahrt tätigen Mitglieder des Verbandes am 1. Juli zum Streik aufzurufen, falls es bei den Verhandlungen mit den Reedern über Lohnerhöhungen und andere Verbesserungen der Arbeitsbedingungen, die in einem neuen Kollektivvertrag festgelegt werden sollen, zu keiner Einigung kommt.

Der Streikbeschluss fand die einmütige Billigung der auf den vorerwähnten Tagungen anwesenden Mitglieder, da die von den Reedern unterbreiteten Gegenvorschläge als vollkommen unzulänglich bezeichnet werden.

Inzwischen sollen in Gent und Antwerpen weitere Verbandssitzungen stattfinden, um die Vorschläge der Reeder neuerdings zu prüfen.

Die Gewerkschaft kündigte den Tarifvertrag für das Personal der Binnenschiffahrt Ende April.

Zu den im Zusammenhang mit dem neuen Tarifvertrag erhobenen Forderungen gehören die folgenden: ein Mindestlohn von 3.000 frs.*) für Deckpersonal, ein achtstündiger Arbeitstag bei Lade- und Löscharbeiten und die Einführung einer feststehenden Nachtruheperiode ähnlich der, die in der Rheinschiffahrt auf Grund des vor kurzem abgeschlossenen Internationalen Abkommens üblich ist.

HAFENARBEITER

INDIEN

Langsamarbeit der Hafenarbeiter von Bombay

(ITF) Etwa 3.500 dem Verband der Transport- und Hafenarbeiter von Bombay angeschlossene Hafenarbeiter, die sich zur Durchsetzung ihrer Forderungen der Langsamarbeit bedient hatten, haben den Beschluss gefasst, Anfang Juni wieder die normale Arbeit aufzunehmen. Die Veranlassung hierzu gab die Aufnahme der Verhandlungen zwischen dem Verband und der Hafenbehörde von Bombay nach Intervention des Obersten Arbeitskommissars.

Der Verband hatte bereits früher mit einer umfassenden Streikaktion gedroht, die am 2. Mai beginnen sollte, hatte diesen Zeitpunkt jedoch hinausgeschoben, nachdem der Arbeitsminister versprochen hatte, zugunsten einer Beilegung des Streitfalls zu intervenieren.

Der Verband fordert die Gleichheit der Entlohnung zwischen den monatlich entlohnten Hafenarbeitern und den im Pool der Hafenarbeitsbehörde beschäftigten Arbeitern. Ferner protestiert der Verband gegen den Vorschlag der Stauervereinigung (Arbeitgebervereinigung), das Reservoir an Arbeitskräften um 117 Rotten zu vergrössern. Gegenwärtig sind im Hafen von Bombay 230 Rotten von je 8 Arbeitern tätig. Nach Ansicht des Verbandes besteht keinerlei Rechtfertigung für eine solche Erhöhung des Personalstandes. Er vertritt die Meinung, dass die Annahme dieses Vorschlags einen Rückgang der Bruttoverdienste zur Folge haben würde.

Inzwischen ist die Meldung eingelangt, dass am 18. Juni in Gegenwart des Leiters der Arbeits- und Verkehrsabteilungen Unterredungen zwischen dem Arbeitskommissar, Vertretern des Port Trust von Bombay und Funktionären der Gewerkschaft stattfinden sollen, um alle noch ausstehenden Fragen im Zusammenhang mit der Hafenarbeit zu bereinigen. Etwa 1.500 Behauer und Anstreicher, ebenfalls Mitglieder des Verbandes der Transport- und Hafenarbeiter von Bombay, die seit 20. Mai wegen einer höheren Leistungszulage für die Jahre 1952/53 gestreikt haben, haben den Beschluss gefasst, die Arbeit am 8. Juni wieder aufzunehmen, nachdem sich die Arbeitgeber zur Bezahlung einer Leistungszulage von 60 Rupien**) bereiterklärt haben.

---

*) £1 = 140 belg. frs.

**) 1 Rupie = etwa 1s.6d.

VEREINIGTE STAATEN
Abstimmung unter den Hafenarbeitern von New York

(ITF) Am 26. Mai fand im Hafen von New York unter den Auspizien des National Labor Relations Board eine zweite Abstimmung statt, um zu entscheiden, welche der beiden rivalisierenden Gewerkschaften -- die unabhängige ILA und die von der AFL geförderte ILA -- mit der Vertretung der Interessen der dortigen Hafenarbeiter betraut werden sollte. Die Abstimmung, bei der sich keinerlei Zwischenfälle ereigneten, fand statt, da der NLRB das Ergebnis der fr. Abstimmung im vergangenen Dezember für ungültig erklärt hatte, nachdem er die Berechtigung der gegen die alte ILA erhobenen Anschuldigungen, Einschüchterungsmethoden und Gewalttätigkeiten verübt zu haben, anerkannt hatte.

Die letzte Abstimmung führte jedoch zu keinem ausschlaggebenden Resultat. Aus den vom NLRB veröffentlichten Zahlen geht hervor, dass die unabhängige ILA 9.110 Stimmen erhielt, deren Gültigkeit nicht bestritten wurde, verglichen mit den 8.791 für die von der AFL unterstützte ILA. Ausserdem sind noch insgesamt 1.797 Stimmen zu berücksichtigen, deren Gültigkeit von der einen oder andern der beiden Parteien in Abrede gestellt wurde.

Der Regionaldirektor des NLRB erklärte in einem Kommentar zu der Abstimmung u.a.: "Dieses Mal steht der Sieger auf Grund des Wahlergebnisses nicht fest und eine endgültige Entscheidung kann erst nach Untersuchung der Abstimmungsergebnisse getroffen werden, deren Gültigkeit noch nicht feststeht."

Die Abstimmung im vergangenen Jahr ergab die folgenden Resultate: 9.060 für die alte ILA; 7.568 für die ILA/AFL; 95 für keinen der beiden Verbände; 116 ungültige Stimmen; 4.405 Stimmen, deren Gültigkeit bestritten wurde.

SEELEUTE

NEUSEELAND
Forderungen der Offiziere der Handelsmarine

(ITF) Die von der Gilde der Neuseeländischen Handelsmarine erhobenen Gehaltsforderung ist der Lohnschlichtungsbehörde unterbreitet worden. Die Gilde fordert eine 50 %ige Erhöhung der Bezüge der Kapitäne und geringere Erhöhungen der Entlohnung der übrigen Schiffsoffiziere.

Im Verlauf der Anhörung der verschiedenen Aussagen wurde mitgeteilt, dass ein Koch auf einem neuseelandischen Schiff lt. Zahlliste vom vergangenen Januar im Durchschnitt £111.15.11 im Jahr erhielt, der Kapitän jedoch nur £107. Ferner wurde erklärt, dass die Entlohnung eines Kapitäns auf einem im Verkehr zwischen den Inseln eingesetzten Dampfer £1.757 pro Jahr betrug und dass er ausserdem auf 64 Tage bezahlten Urlaub Anspruch hätte. Ein Vollmatrose in der höchsten Heuergruppe erhält £1.170 pro Jahr und der höchstentlohnte Koch £1.086 pro Jahr, zuzüglich lediglich 14 Tage bezahlten Urlaub.

Die höhere Entlohnung eines Kochs und Vollmatrosen gegenüber der eines Kapitäns wurde in einer Reihe von Fällen damit erklärt, dass das erstgenannte Personal beträchtliche Ueberstundenarbeit zu leisten habe. Es wäre schwieriger, so wurde erklärt, Schiffsköche aufzutreiben als Kapitäne.

NORWEGEN

Bevorstehende Revision der Gesetzgebung über die Arbeitszeit zur See

(ITF) Nach einer Sitzung des norwegischen Kabinetts am 28. Mai wurde bekanntgegeben, dass das Ministerium für Industrie und Schiffahrt ermächtigt worden war, eine Kommission zur Revision des Gesetzes über die Arbeitszeit zur See vom 10. Juni 1949 einer Revision zu unterziehen.

Die Anwendung der 48-Stundenwoche auf alle norwegischen Schiffe einschl. der im Seenahverkehr und in der Küstenschiffahrt eingesetzten bildet bekanntlich den Gegenstand einer der Forderungen, die der der ITF angeschlossene norwegische Seeleuteverband anlässlich seiner Verhandlungen über einen neuen Kollektivvertrag für die Küstenschiffahrt unterbreitet hat.

Es verlautet, dass das Ministerium für Industrie und Schiffahrt sich nunmehr mit den Vertragspartnern im Hinblick auf die Wahl der Vertreter der beiden Parteien, die in die vorgeschlagene Kommission entsandt werden sollen, ins Einvernehmen setzen wird.

Das Schiedsgerichtsverfahren zur Billigung des Streitfalls in der Küstenschiffahrt, von dem auch Steuerleute und Maschinisten berührt werden, ist noch nicht beendet.

VEREINIGTE STAATEN

Höhere Spitalsbeiträge für amerikanische Seeleute

(ITF) Die der ITF angeschlossene Sailors' Union of the Pacific gibt eine Erhöhung der Spitalsbeiträge bekannt, die ihren Mitgliedern im Rahmen des gemeinsamen Wohlfahrtsplanes der SUP-PMA bezahlt werden.

Diese Leistungen wurden ab 1. Juni um 50 % erhöht und betragen nunmehr $1,50 pro Tag. Dieser Spitalskostenbeitrag wird für die Dauer von höchstens 26 Wochen gewährt und nach Ablauf dieser Frist ein Beitrag in Höhe von $5 pro Woche für die Dauer des gesamten Aufenthalts des Patienten im Krankenhaus. Einer der Vorteile des neuen Verfahrens besteht darin, dass die Patienten vom ersten Tag der Krankheit an Anrecht auf den Spitalskostenbeitrag haben und nicht sieben oder mehr Tage warten müssen, bevor diese Beiträge gewährt werden. Unser Mitgliedsverband weist darauf hin, dass der gesamte Spitalskostenbeitrag, der vor nicht allzulanger Zeit gewährt wurde, $2 pro Woche ausmacht.

PERSONAL DER ZIVILLUFTFAHRT

GROSSBRITANNIEN

Lohnerhöhung für allgemeines Dienstpersonal

(ITF) Auf Grund des neuen vom allgemeinen Transportarbeiterverband (Mitglied der ITF) ausgehandelten Tarifvertrages erhält das gesamte allgemeine Dienstpersonal, sowohl Männer als auch Frauen, eine Erhöhung der Stundenlöhne um 2d., die rückwirkend ab 21. März in Kraft tritt. Die neuen Mindestlohnsätze betragen: ungelernte Arbeiter £7/4/10 pro Woche, Aufwartefrauen £5/12/9 pro Woche.

Die Verhandlungen über eine Erhöhung der Entlohnung des Bewachungspersonals sind noch immer im Gang.

VEREINIGTE STAATEN

Lohnerhöhung für das Personal der American Airlines

(ITF) Rund 6.000 Mitglieder der der ITF angeschlossenen Transport Workers' Union of America im Dienste der American Airlines erhalten eine Erhöhung ihrer Löhne um 13 Cents pro Stunde. Diese Erhöhung erfolgte auf Grund eines Schiedsgerichtsentscheids, durch den ferner der Einbau der Teuerungszulage von 16 Cents in die Grundentlohnung festgelegt wird.

BEVORSTEHENDE TAGUNGEN

23. Kongress	London	16. - 24. Juli